

Operationelles Programm EFRE Saarland „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ 2007-2013

Zusammenfassende Erklärung über die Einbeziehung von Umwelterwägungen in die Programmänderung gemäß Artikel 9 lit. b) der SUP-Richtlinie und § 14 I UVP-Gesetz

Um die Umweltauswirkungen der geplanten Programmänderung einzuschätzen, wurde gemäß § 14d UVP-Gesetz eine Vorprüfung der voraussichtlichen Umweltwirkungen der geplanten Änderungen im Sinne von § 14b Abs. 4 UVP-Gesetz durch den Gutachter erstellt, der die Strategische Umweltprüfung bei Programmerstellung durchgeführt hat. Diese Vorprüfung hat die folgenden Ergebnisse erbracht:

Beachtung der Anforderungen des Umweltrechtes gemäß Richtlinie 2001/42/EG (Strategische Umweltprüfung)

Im Zusammenhang der Erstellung des Operationellen Programms wurde die Richtlinie 2001/42/EG (Strategische Umweltprüfung, SUP) angewendet. Es wurden ein Umweltbericht erstellt, die entsprechenden Konsultationen durchgeführt und die wesentlichen Ergebnisse im Operationellen Programm berücksichtigt. Ziel der SUP war es, im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein hohes Umweltniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei dessen Ausarbeitung und Annahme einbezogen werden. Im Rahmen der SUP wurden für die im Einzelnen dargestellten Vorhaben die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet.

Darauf aufbauend wird im Folgenden eingeschätzt, wie sich die geplanten Änderungen am Operationellen Programm auf die Umwelt auswirken.

Zunächst ist festzustellen, dass keine vollständig neuen Vorhaben vorgesehen sind, für die eine Bewertung der Auswirkungen einschließlich einer Null- und einer Alternativvari-

ante vorzunehmen wäre. Die vorgesehenen Veränderungen betreffen die Ausweitung oder Kürzung der Finanzmittel für die verschiedenen Vorhaben.

Die umweltrelevanten Vorhaben, deren Mittel erheblich aufgestockt werden sollen, sind

- a. Wirtschaftsnaher Infrastruktur (Flächenrevitalisierung, z.B. Eurobahnhof, Masterplan GI); Aufstockung um etwa 7,5 Mio. € EFRE-Mittel
- b. Aufbau- und Ausbau wirtschaftsnaher FuE-Infrastruktur; Aufstockung um etwa 23,4 Mio. € EFRE-Mittel
- c. Zukunftsenergieprogramm zur Förderung von Projekten zur rationellen Energienutzung und zur Marktdurchdringung von erneuerbaren Energien; Aufstockung um etwa 3,7 Mio. € EFRE-Mittel

Die ex-ante erwarteten Umweltauswirkungen dieser Vorhaben lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Zu a: Bei der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur ist der Aspekt der Wiedernutzung von Flächen positiv zu werten, da dadurch die Neunutzung und Versiegelung mit negativen Auswirkungen auf Boden, Wasserabfluss und Klima vermieden werden können. Entsprechende negative Auswirkungen auf die Umwelt hat die Neu-Inanspruchnahme von Flächen, beispielsweise im Rahmen der Verkehrserschließung von Gewerbeflächen oder anderen Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Tendenziell negativ wirken auch die durch die zunehmende wirtschaftliche Aktivität verursachten Emissionen, Auswirkungen auf die Landschaft und Lärmbelastung. Dem kann allerdings bei der konkreten Ausgestaltung der Projekte entgegengewirkt werden, z.B. durch Maßnahmen der Ressourcen- und Energieeffizienz oder des Lärmschutzes.

Zu b: Für den Aufbau- und Ausbau der wirtschaftsnahen FuE-Infrastruktur gilt grundsätzlich die gleiche Einschätzung. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass Möglichkeiten zur Verringerung der Umweltbelastungen insbesondere im Bereich der Gebäudegestaltung in Bezug auf Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien, die möglichst geringe Flächenversiegelung durch Begrünung und die Wahl umweltfreundlicher Baustoffe und Konstruktionsweisen bestehen.

zu c: Durch die Aufstockung der Mittel ist ausschließlich eine Steigerung der positiven Umwelteffekte im Bereich der Primärenergieeinsparung und der CO₂-Minderung zu erwarten.

Damit ist nach Einschätzung des Gutachters die Neuerstellung einer Strategischen Umweltprüfung für die Programmänderung nicht erforderlich.